



Arbonerstrasse 2
Postfach 1681
8580 Amriswil
Tel. 071 414 11 12
bauverwaltung@amriswil.ch
www.amriswil.ch

Bewilligung zur Benützung der Schützenstube

Veranstalter/in _____

Verantwortliche/r _____

Adresse _____

Telefon / E-Mail _____

Art der Veranstaltung _____

Datum der Veranstaltung _____

Zeit der Veranstaltung _____

Gewünschter Übernahmeterrmin _____

Gewünschter Rückgabetermin _____

Anzahl Personen _____

Bemerkungen

Vermietungstarife

Mieter wohnhaft in Verbandsgebiet
(Amriswil, Egnach, Romanshorn, Salmsach) Fr. 300.- / Tag

Mieter wohnhaft ausserhalb des Verbandsgebietes Fr. 500.- / Tag

Annulationskosten 50 % der Mietgebühr

Allgemeine Informationen und Bedingungen

- Die Besichtigung, Schlüsselabgabe und Schlüsselerücknahme erfolgt durch die Schützenhauswirtin, Frau Heidi Eugster, Tel. 071 411 45 83. Die Besichtigungs-, Übergabe- und Rückgabetermine sind direkt durch die verantwortliche Person zu vereinbaren.
- Die Rückgabe der benutzten Räume und der Einrichtung inkl. WC-Anlagen hat in tadellos gereinigtem Zustand zu erfolgen. Ergänzende Reinigungsarbeiten werden direkt von der Schützenhauswirtin verrechnet.
- Aus Sicherheitsgründen dürfen nicht mehr als 110 Personen an einer Veranstaltung in der Schützenstube teilnehmen. Der Veranstalter ist verantwortlich, dass diese Sicherheitsvorschrift eingehalten wird.
- Inbegriffene Ausstattung:
 - Tische und Stühle (für ca. 60 Personen aufgestellt, weitere Garnituren eingelagert)
 - 5 Festischgarnituren eingelagert
 - Küche (inkl. 3 Herdplatten, 1 Backofen, 6 Kühlschubladen und Abwaschmaschine)
 - Grosse Kaffeemaschine (der Kaffeebezug ist direkt mit der Schützenwirtin abzurechnen)
 - ca. 70 Teller
 - grosser Vorplatz für z.B. Festischgarnituren und Grill
 - grosser Kiesplatz für die Parkierung
- Für Sachschäden an Mobiliar und Gebäude haftet der/die Bewilligungsinhaber/in.
- Das Benützungsreglement des Zweckverbandes RSA ist verbindlich.
- Kommerzielle Veranstaltungen sind nicht gestattet. Bei Missbrauch behält sich die Betriebskommission vor die Bewilligung sofort zu entziehen.
- Die Schützenstube wird nur an volljährige Personen vermietet. Während der gesamten Benützungszeit muss mindestens eine volljährige verantwortliche Person anwesend sein. Sie bestätigen mit Ihrer Unterschrift, dass diese Vorgaben eingehalten werden.
- Die Benützung der Schiessanlagen ist nur unter Aufsicht einer Schützengesellschaft gestattet.
- Samstags, ausser während den Ferien, findet von 13.30 - 18.00 Uhr Pistolenschiessen statt. Die Schützenstube ist vom Schiessbetrieb nicht betroffen.
- Die Massnahmen bzgl. Coronavirus sind zwingend einzuhalten. Die Vermieterin behält sich vor aufgrund übergeordneter Bestimmungen des Bundes/des Kantons gewisse Massnahmen vorzusetzen (z.B. Einreichung Schutzkonzept, Personenbegrenzung etc.) oder die Reservation zu annullieren. Sollte die Veranstaltung aufgrund übergeordneter Bestimmungen (Veranstaltungsverbot oder Begrenzung Anzahl Personen) nicht stattfinden können, werden die Annullationsgebühren erlassen und der Mietbetrag vollständig zurückerstattet. Kann die Veranstaltung von Seite Mieter/in aus krankheitsbedingten Gründen oder aus freier Entscheidung (z.B. aufgrund Auflagen wie Maskenpflicht, Erstellung Schutzkonzept etc.) nicht durchgeführt werden, werden die Annullationsgebühren von 50 % des Mietbetrags in Rechnung gestellt.

Wir bitten Sie das Gesuch vollständig auszufüllen und an folgende Adresse zu retournieren. Sie erhalten anschliessend die Bewilligung inklusive Rechnung per Post zugestellt.

Bauverwaltung Amriswil
Arbonerstrasse 2
8580 Amriswil
Tel. 071 414 11 12
bauverwaltung@amriswil.ch

Mit der Unterschrift akzeptieren Sie die oben aufgeführten Informationen und Bedingungen.

Ort, Datum

Unterschrift
